

Niederschrift

über die 40. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 22.01.2013, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo

Krist, Georg

Klohr, Dieter

Löffler, Hans Georg

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph

Bender, Pascal

Blarr, Waltraud

Brantl, Gisela

Buchert, Wolfgang

Christmann, Steffen

Disson, Helmut

Feig, Annemarie

Fillibeck, Jutta

Frey, Dr. Matthias

Fürst, Otto

Ganzert, Holger

Graf, Alexander

Hauck, Martin

Hayn, Brigitte

Henigin, Patrick

Henigin, Roland

Höbel, Markus

Hornbach, Barbara

Jausel, Dr. Ute

Kästel, Willi

Kerth, Werner

Koppenstein, Rosa

Levis-Hofherr, Diana

Marggraff, Wilfried

Meisel, Ulrike

Meyer, Marcus Michael

Ohmer, Ernst

Oswald-Mutschler, Roswitha

Ressmann, Dr. Wolfgang

Rust, Harald

Schick, Claus-René

Stahler, Clemens

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Werner, Kurt

Willer, Helga

Zimniak, Otto

Verwaltung

Braun, Walter
Di Noi, Mario
Günther, Andreas
Hammann, Thomas
Klein, Volker
Koch, Petra
Landau, Heinrich
Malz, Klaus
Mehling, Susanne
Müller, Rolf
Ohler, Walter
Seebach, Harald
Staab, Dagmar
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wolf, Gudrun
Wolf-Matzenbacher, Dagmar
Zillig, Ann-Kathrin

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Weigel, Marc

Ratsmitglieder

Bock, Bernhard
Joa, Angelika
Köhler, Klaus
Röther, Regina
Schwab, Christa
Severidt, Andreas
Wiedemann, Fritz

TAGESORDNUNG:

1. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
2. Betrieb einer neuen 7-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in städtischer Trägerschaft im Gebäude der ehemaligen Niederländischen Schule, Landwehrstraße 10, 67433 Neustadt an der Weinstraße 005/2013
3. Flächennutzungsplan-Teiländerung (Vorentwurf) "An der Branchweilerhofstraße", im Stadtbezirk 31a 345/2012
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan-Vorentwurf "An der Branchweilerhofstraße", im Stadtbezirk 31a 346/2012
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan-Entwurf "Sportpark Lilienthal" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 340/2012
 - a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

6. Prüfauftrag an die Verwaltung zur - Konnexitätsrelevanz des Ausbaus von Kita-Betreuungsangeboten in Neustadt an der Weinstraße - rechtlichen Verpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz zur Übernahme eines Drittels der Kosten des Kita-Ausbaus
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.01.2013 014/2013
7. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Oberbürgermeister Herrn Leitenden Stadtverwaltungsdirektor Heinrich Landau und Herrn Stadtoberverwaltungsrat Klaus Malz in den Ruhestand und dankt den beiden für die langjährige, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

RM Brantl schließt sich für alle Mitglieder des Stadtrates diesem Dank an.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 2

005/2013

Betrieb einer neuen 7-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in städtischer Trägerschaft im Gebäude der ehemaligen Niederländischen Schule, Landwehrstraße 10, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig - vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltes 2013 - :

Dem Betrieb einer 7-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in städtischer Trägerschaft in der ehemaligen Niederländischen Schule wird zugestimmt.

Die auf einem städtischen Grundstück befindliche Liegenschaft wechselte am 26.11.2012 in den städtischen Besitz, die entsprechende Vereinbarung trägt das Datum 23.10.2012.

Durch Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderung soll eine 7gruppige Kinderbetreuungseinrichtung entstehen, die Ende 2013 mit folgender Gruppenstruktur in Betrieb gehen soll:

- 3 Regelgruppen á 22 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren,
- 2 geöffnete Gruppen á 22 Plätze für 32 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 12 Kinder im Alter von 2-3 Jahren,
- 1 kleine altersgemischte Gruppe mit insgesamt 15 Betreuungsplätzen – davon 7 Plätze für Kinder im Krippenalter und 8 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und
- 1 Krippengruppe mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

Insgesamt entstehen dadurch 135 neue Betreuungsplätze – davon 106 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 29 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren.

TOP 3

345/2012

Flächennutzungsplan-Teiländerung (Vorentwurf) "An der Branchweilerhofstraße", im Stadtbezirk 31a

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei 33 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 8 SPD, 4 FDP, 4 Bündnis90/Die Grünen), 4 Nein-Stimmen (RM Buchert, Feig, Syring-Lingenfelder,

Kerth, alle FWG) und 1 Enthaltung (RM Bachtler, FWG) mehrheitlich die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „An der Branchweilerhofstraße“ im Stadtbezirk Nr. 31a gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

TOP 4

346/2012

**Bebauungsplan-Vorentwurf "An der Branchweilerhofstraße", im Stadtbezirk 31a
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei 33 Ja-Stimmen Vorsitzender, 16 CDU, 8 SPD, 4 FDP, 4 Bündnis90/Die Grünen), 4 Nein-Stimmen (RM Buchert, Feig, Syring-Lingenfelder, Kerth, alle FWG) und 1 Enthaltung (RM Bachtler, FWG) mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Branchweilerhofstraße“ im Stadtbezirk Nr. 31a gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

TOP 5

340/2012

Bebauungsplan-Entwurf "Sportpark Lilienthal" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
-

Auf Grund der Vorberatung im Ausschuss für Bau und Planung wurden die Textfestsetzungen bezüglich der Werbeanlagen unter 11.4.1 geändert. Die Ratsmitglieder erhalten diese Änderung als Tischvorlage. Sie ist Bestandteil des nachfolgenden Beschlusses.

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf, des Ortsbeirates Duttweiler, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei 34 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 8 SPD, 5 FWG, 4 FDP), 4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) mehrheitlich,

- a) über die, während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und

- b) den Bebauungsplan „Sportpark Lilienthal“ einschließlich der Gestaltungsvorschriften als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 6

014/2013

**Prüfauftrag an die Verwaltung zur - Konnexitätsrelevanz des Ausbaus von Kita-Betreuungsangeboten in Neustadt an der Weinstraße - rechtlichen Verpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz zur Übernahme eines Drittels der Kosten des Kita-Ausbaus
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.01.2013**

RM Stahler erläutert den Antrag seiner Fraktion. In den vergangenen fünf Jahren seien über 20 000 Betreuungsplätze in Rheinland-Pfalz geschaffen und hierfür insgesamt etwa 350 Mio. Euro investiert worden. Dies ohne eine Kostenbeteiligung des Landes.

Nun solle geprüft werden, inwieweit das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Konnexitätsregelung der Landesverfassung verpflichtet ist, die Kosten für den Kita-Ausbau zu übernehmen.

RM Stahler erklärt, es sei eine Verpflichtung der Ratsmitglieder, Solidarität mit den Kommunen zu zeigen, da sich ein Akteur, nämlich das Land, nicht an die Vereinbarungen halte.

RM Brantl (SPD) erwidert, sie könne dem Antrag in der vorgelegten Form nicht zustimmen, denn es sei fraglich, ob der Klageweg der Richtige sei. In allen Bundesländern würden zuerst die Bundesmittel aufgebraucht, dann erst komme das Land zum Zug.

Nach Auffassung von RM Blarr (Bündnis 90/Die Grünen) sollen die Kosten des Kita-Ausbaus im kommunalen Finanzausgleich geklärt werden und dieser werde gerade neu geregelt.

RM Kerth (FWG) trägt vor, die FWG befürworte den Antrag, es sei jedoch sinnvoll, bezüglich der weiteren Verfahrensweise mit den anderen Kommunen des Landes in Kontakt zu treten.

RM Dr. Frey (FDP) hält es auch aus Kostengründen für fraglich, ob es Sinn mache fachanwaltliche Beratung einzuholen bzw. ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Er schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion insoweit abzuändern, dass bei Nr. 2 Abs. 2 die ersten vier Zeilen (fachanwaltliche Beratung, gegebenenfalls Rechtsgutachten) gestrichen werden und folgenden Satz zu ergänzen: „Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren und einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten“.

Dem in dieser Weise geänderten Antrag stimmt der Stadtrat bei 37 Ja-Stimmen (Vorsitzender, 16 CDU, 8 SPD, 5 FWG, 4 FDP) und 1 Enthaltung (RM Hornbach, Bündnis90/Die Grünen) mehrheitlich zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Die Verwaltung der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird beauftragt, juristisch zu prüfen

1. Inwieweit der Ausbau von Kita-Betreuungsangeboten in Neustadt an der Weinstraße konnexitätsrelevant ist und damit vollständig vom Land Rheinland-Pfalz, unter Abzug der vom Land durchgeleiteten Bundesmittel, zu tragen ist.
2. Inwieweit sich das Land Rheinland-Pfalz in entsprechenden Gesprächen mit dem Bund rechtlich relevant verpflichtet hat ein Drittel der Kosten des Kita-Ausbaues zu übernehmen.

Die Bereitschaft anderer Kommunen des Landes und der kommunalen Spitzenverbände hier eine gemeinsame Strategie zu verfolgen soll abgeklärt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, den Stadtrat zeitnah über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren und einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Hans Georg Löffler
Vorsitzender

Petra Koch
Protokollführerin